

# Amtsblatt



Nr. 11 vom 18.05.2012

- 1./ Kundeninformation der Stadtwerke  
hier: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck
  
- 2./ Kundeninformation der Stadtwerke  
hier: Die ab dem 01. Juli 2012 gültigen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas
  
- 3./ Kundeninformation der Stadtwerke  
hier: Die neuen ab dem 1. Juli 2012 gültigen Preise für Trinkwasser
  
- 4./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Kraftloserklärung
  
- 5./ Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Itteral



1. /

## **Kundeninformation der Stadtwerke Haan GmbH**

Für Gaslieferungs Sonderabkommen gelten ab dem 01.07.2012 die nachfolgend aufgeführten „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck, Stand: 26.04.2012“ Diese lösen die „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck, Stand: 04.03.2010“ mit Wirkung zum 01.07.2012 ab. Sollten Sie mit den nachfolgend genannten Bedingungen nicht einverstanden sein, können Sie von Ihrem Sonderkündigungsrecht gemäß Ziffer 6 unserer „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck, Stand: 04.03.2010“ Gebrauch machen. Ziffer 6 unserer „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck, Stand: 04.03.2010“ lautet:

### **„6. Änderungen der Vertragsbedingungen nach § 5 Abs. 2 und 3 GasGVV**

6.1 Änderungen der Vertragsbedingungen erfolgen auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 und 3 GasGVV. Im Falle einer Änderung der Bedingungen steht dem Kunden das Kündigungsrecht nach § 20 Abs. 1 Satz 1 GasGVV zu.

6.2 Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen brieflich angekündigt und zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe auf der Internetseite der Stadtwerke Haan GmbH [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) veröffentlicht. Der Kunde wird in der brieflichen Mitteilung auf die geänderten Bedingungen und auf sein Kündigungsrecht besonders hingewiesen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der Stadtwerke Haan GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

6.3 Kündigt der Kunde nicht, so gelten die geänderten Bedingungen beim Weiterbezug von Erdgas zum angekündigten Zeitpunkt als vereinbart. Der Kunde wird in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen gesondert hingewiesen.“

### **Allgemeine Vertragsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck, Stand: 26.04.2012**

#### **1. Lieferung und Bezug**

1.1 Die Stadtwerke Haan GmbH liefern zum eigenen Bedarf des Kunden Erdgas im Niederdrucknetz an die im Vertrag genannte Abnahmestelle außerhalb der Grundversorgung in entsprechender Anwendung von § 36 Abs. 1 und § 41 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

1.2. Grundlage der Erdgaslieferung sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die jeweils geltenden Preise und als wesentlicher Vertragsbestandteil in entsprechender Anwendung die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 2396) einschließlich der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haan GmbH zur GasGVV. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

#### **2. Vertragsbeginn**

2.1 Der Vertrag beginnt, sofern er rechtsverbindlich unterschrieben ist, zu dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt.

2.2 Der Vertragsbeginn setzt voraus, dass zum Lieferbeginn kein wirksamer Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten besteht. Mit Vertragsbeginn enden alle früheren zwischen der Stadtwerke Haan GmbH und dem Kunden bestehenden Verträge über die Lieferung von Erdgas an die im Vertrag genannte Abnahmestelle.

2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

### **3. Vertragslaufzeit**

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, sofern in dem Sonderabkommen keine andere Vertragslaufzeit vereinbart worden ist. Die Widerrufs- und Rücktrittsrechte des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### **4. Preise**

Die Gaslieferung erfolgt zu den jeweils geltenden allgemein bekannt gegebenen Preisen. Die Preise enthalten Netznutzungsentgelte, den Steueranteil gemäß Artikel 2 des Energiesteuergesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

### **5. Änderungen der Preise sowie Änderungen der Vertragsbedingungen nach § 5 Abs. 2 und 3 GasGVV**

5.1 Änderungen der Preise sowie Änderungen der Vertragsbedingungen erfolgen auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 und 3 GasGVV. Im Falle einer Preisänderung sowie im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen steht dem Kunden das Kündigungsrecht gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 GasGVV zu.

§ 5 Abs. 2 und 3 GasGVV lauten:

„(2) Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

(3) Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.“

5.2 Änderungen der Preise sowie Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen brieflich angekündigt und zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe auf der Internetseite der Stadtwerke Haan GmbH [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) veröffentlicht. Der Kunde wird in der brieflichen Mitteilung auf sein Kündigungsrecht besonders hingewiesen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit der Stadtwerke Haan GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

5.3 Künftige Änderungen der Umsatz- und/oder des Steueranteils gem. Artikel 2 des Energiesteuergesetzes können ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit gemäß Ziffer 5.1 an den Kunden weitergegeben werden. Die Stadtwerke

Haan GmbH werden den Kunden über die angepassten Preise in geeigneter Weise auch durch die Rechnung unterrichten.

## **6. Haftung und Netzbetreiber**

Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den örtlichen Netzbetreiber geltend gemacht werden. Der Netzbetreiber ist über den örtlichen Grundversorger zu erfahren.

## **7. Lieferantenwechsel**

Die Stadtwerke Haan GmbH werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten oder gesetzlich vorgesehenen Fristen ermöglichen.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.

## **9. Datenschutz**

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der Stadtwerke Haan GmbH verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung / Netzzugang und Abrechnung) weitergegeben.

## **10. Streitschlichtung und Kontaktdaten des Verbraucherservices der Bundesnetzagentur**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Haan GmbH, Postfach 10 31 30, 42769 Haan), telefonisch (02129/9354-10 oder 02129/9354-11) oder per E-Mail gerichtet werden ([service.vertrieb@stadtwerke-haan.de](mailto:service.vertrieb@stadtwerke-haan.de)).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen  
Verbraucherservice  
Postfach 8001, 53105 Bonn  
Telefon: 030/22480-500  
Telefax: 030/22480-323  
Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin  
Telefon: 030/2757240 - 0  
Telefax: 030/2757240 - 69  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Die gesamten Gasversorgungsbedingungen der Stadtwerke Haan GmbH sind im Internet unter [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haan GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.

Aktuelle Informationen über Produkte und Preise erhalten sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan, unter der Telefonnummer 02129/9354-0 oder im Internet unter: [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de).

**Stadtwerke Haan GmbH • Leichlinger Straße 2 • 42781 Haan**

**TRINKWASSER**

**erdgas**

**TIEFGARAGEN**



2. /

## Kundeninformation der Stadtwerke Haan GmbH

Durch die vertragliche Bindung der Erdgasbezugskosten an die Entwicklung der Preise für leichtes Heizöl sind auch die Bezugskosten unseres Unternehmens gestiegen. Nach größtmöglicher Ausnutzung aller unternehmens- und standortspezifischer Kostensenkungspotentiale ist eine Preisanpassung dennoch nicht gänzlich zu vermeiden.

Die neuen ab dem 01. Juli 2012 im Rahmen der Gasgrundversorgungsverordnung gültigen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas betragen:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis €/Jahr	
		inkl. 19% MwSt	ohne MwSt	inkl. 19% MwSt	ohne MwSt
Vollversorgung	2020	<b>6,51644</b>	5,476	<b>183,97</b>	154,60
Basistarif	2030	<b>7,75404</b>	6,516	<b>39,39</b>	33,10
Heizgastarif	2040	<b>6,51644</b>	5,476	<b>232,17</b>	195,10
Gewerbetarif	2050	<b>6,39744</b>	5,376	<b>364,97</b>	306,70

**Der Arbeitspreis erhöht sich somit für alle Tarifgruppen um 0,58429 Cent/kWh.**

Zusatzinformation:

Die Zählerstände werden im Rahmen der Preisanpassung nicht abgelesen. Ihre Zählerstände vom 01. Juli 2012 können Sie uns bis zum 16. Juli 2012 unter Angabe der Kunden- und Zählernummer in schriftlicher Form oder per Internet in unserem virtuellen Kundencenter unter [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) mitteilen. Sofern uns keine Nachricht vorliegt, werden wir Ihre Zählerstände mittels einer Gewichtungstabelle schätzen.

Für professionelle Tipps im Zusammenhang mit der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen sowie der damit verbundenen umwelt- und ressourcenschonenden Anwendung von Erdgas stehen Ihnen unsere Energieberater Herr Michael Schütze und Herr Jens Kramer unter der Telefonnummer 02129 / 9354-29 bzw. 02129 / 9354-28 gerne zur Verfügung.

**Stadtwerke Haan GmbH**

• **Leichlinger Straße 2**

• **42781 Haan**

**TRINKWASSER**

**erdgas**

**TIEFGARAGEN**



3. /

## Kundeninformation der Stadtwerke Haan GmbH

Die Aufwendungen zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung haben sich für unser Unternehmen erhöht.

Auf der Basis unserer realen Kostenstrukturen ist mit der Anpassung der Wasserpreise auch die Einführung einer verbrauchsunabhängigen Preiskomponente (Verrechnungspreis) erforderlich.

Die neuen ab dem 1. Juli 2012 im Rahmen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) gültigen Preise für Trinkwasser betragen:

Tarifgruppe		inkl. 7% MwSt.	ohne MwSt.
<b>Allgemeiner Tarif</b>	Verbrauchspreis	<b>2,30 €/m<sup>3</sup></b>	2,15 €/m <sup>3</sup>
	Verrechnungspreis je Wasserzähler der Stadtwerke Haan	<b>44,94 €/Jahr</b>	42,00 €/Jahr
<b>Standrohre</b>	Verbrauchspreis	<b>2,30 €/m<sup>3</sup></b>	2,15 €/m <sup>3</sup>
	Mietpreis mindestens jedoch (Mindestmietzeit 5 Tage)	<b>2,74 €/Tag</b> <b>13,70 €</b>	2,56 €/Tag 12,80 €
<b>Löschwasser- bereitstellung</b>	Monatlich 75% des Verbrauchspreises multipliziert mit der vorzuhaltenden Menge in m <sup>3</sup> /Stunde		

**Der Verrechnungspreis je Wasserzähler  
der Stadtwerke Haan beträgt 44,94 €/Jahr.  
Der Verbrauchspreis verringert sich um 9 Cent/m<sup>3</sup>.**

Zusatzinformation:

Die Zählerstände werden im Rahmen der Preisanpassung nicht abgelesen. Ihre Zählerstände vom 01. Juli 2012 können Sie uns bis zum 16. Juli 2012 unter Angabe der Kunden- und Zählernummer in schriftlicher Form oder per Internet in unserem virtuellen Kundencenter unter [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) mitteilen. Sofern uns keine Nachricht vorliegt, werden wir Ihre Zählerstände mittels einer Gewichtungstabelle schätzen.

Für professionelle Tipps im Zusammenhang mit dem sparsamen und ressourcenschonenden Umgang mit Trinkwasser stehen Ihnen unsere Kundenberater Herr Michael Schütze und Herr Jens Kramer unter der Telefonnummer 02129 / 9354-29 bzw. 02129 / 9354-28 gerne zur Verfügung.

**Stadtwerke Haan GmbH • Leichlinger Straße 2 • 42781 Haan**

**4./**

**Kraftloserklärung**

Sparkassenbuch-Nr(n): 4095004240 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan,  
wird/werden für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

Haan, den 07.05.2012



5. /

# Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

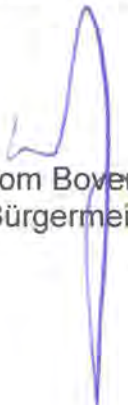
## **Bekanntmachung**

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt am 31.05.2012 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 18. Mai 2012

vom Bover  
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop at the top and a vertical line extending downwards.